



Baselstädtischer
Angestellten-
Verband

2014

Jahresbericht
und Jahresrechnung







I

Seiten 8–13

Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

— Teuerungsausgleich und
Stufenanstieg 2015

— Familien- und Unterhaltszulagen
Projekt *Systempflege*

— Ziel des Projektes und
Umsetzung

— Möglichkeit der Einsprache

Die Pensionskasse

Die Unfallversicherungskasse UVK

2

Seiten 13–15

Bericht über die angeschlos- senen Institutionen

Die Spitäler USB, FPS und UPK

Die Universität

Das Universitäts-Kinderspital

Die Bürgergemeinde

Die Industriellen Werke Basel IWB

3

Seiten 16–18

Sozialpartnerschaft

Kontakte mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung
Kontakte mit den übrigen Verbänden

4–5

Seiten 19–22

Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Veranstaltungen

Ausflug der Gruppe Pensionierte
Mitgliederversammlung

6

Seiten 23–27

Verbandsorganisation

Neues Kommunikationskonzept
Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr
— Mitgliederversammlung
— Vorstand
— Beirat
— Ehrenmitglieder des BAV
Kommissionen und Gremien
Zentralverband öffentliches Personal Schweiz *zv*

7–13

Seiten 27–34

Mitglieder

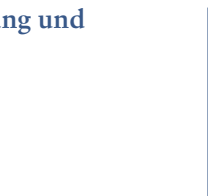
Ausblick 2015

Kontaktmöglichkeiten und
aktuelle Informationen

Schlusswort des Sekretärs

Bilanz, Rechnung und

Budget





Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Mitglieder

Der Baselstädtische Angestelltenverband BAV nimmt Einfluss. Der BAV gestaltet die Arbeitsbedingungen im Kanton massgeblich mit. Mit seiner Erfahrung und Tradition geniesst er auf alle Seiten hin ein grosses Ansehen. Durch seine fachliche Kompetenz wird die Stimme des BAV ernst genommen. Der direkte Kontakt zu Regierung und Parlament hilft, die Rahmenbedingungen für die Angestellten positiv zu gestalten. Der BAV arbeitet in allen wichtigen personalpolitischen Gremien des Kantons und seiner Betriebe mit. Er ist auch für andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber als Interessensvertreter des Personals anerkannt. Der BAV ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und pflegt eine lösungsorientierte Politik. Im Berichtsjahr 2014 standen für unseren Verband neben dem individuellen Rechtsschutz drei Projekte im Vordergrund:

1. Im Zentrum stand das regierungsrätliche Projekt der sogenannten „Systempflege“ der Lohnsystematik. Ziel dieses personalrechtlichen Grossprojektes ist die Anpassung der Lohnsystematik an aktuellen Gegebenheiten z.B. im Bereich der völlig neu aufgebauten Ausbildungsgängen. Im Sinne dieser Aktualisierung hat der BAV das Projekt durchaus als sinnvoll erachtet. Das Resultat ist aber für zahlreiche Mitarbeitende nicht nachvollziehbar. Ich gehe deshalb davon aus, dass viele individuellen Zuordnungen im Rahmen einer Einsprache überprüft werden.

2. Die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag GAV der verselbständigten Spitäler wurden dieses Jahr intensiv weitergeführt. Von diesem GAV sind das Universitätsspital Basel USB, das Felix-Plattner-Spital FPS und

die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK betroffen. Auch wenn noch nicht sämtliche Differenzen mit den Arbeitgebenden bereinigt werden konnten, sind beide Sozialpartner zuversichtlich, den GAV im Jahre 2015 fertigzustellen, damit dieser per anfangs 2016 in Kraft gesetzt werden kann.

3. Das Thema Pensionskasse beschäftigte unseren Verband auch dieses Jahr. Im Sommer hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt eine neuerliche Revision des Pensionskassengesetzes beschlossen, welche als wesentliche Änderungen ein Wechsel vom Leistungs- auf das Beitragsprimat sowie eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters um zwei Jahre vorsieht. Die Umsetzung des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 2016 geplant.

Abschliessend möchte ich wiederum allen Vorstandskolleginnen und -kollegen auch an dieser Stelle für ihren Einsatz danken, welche sie dem ganzen Verband zuteil werden liessen. Mein zusätzlicher Dank gilt dem Sekretariat, welches auch im Jahre 2014 wieder hervorragende Arbeit für die Mitglieder unseres Verbandes geleistet hat.

Dora Weissberg, Präsidentin

«Durch seine fachliche Kompetenz wird die Stimme des BAV ernst genommen.»



1. Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

Generelle Lohnerhöhungen sind auch im Berichtsjahr wiederum nicht zu verzeichnen. Per 1. Januar 2014 ist im Lohnbereich jedoch Folgendes geändert worden:

Teuerungsausgleich und Stufenanstieg 2015

Der Stufenanstieg wurde per 1. Januar 2015 gemäss den Bestimmungen von § 4 des Lohngesetzes gewährt. Die relevante November-Jahresteuern betrug 2014 minus 0.2 %.

Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass die Lohnansätze per 1. Januar 2015 unverändert bleiben, die kumulierte Teuerung aber in den kommenden Jahren bei der Ermittlung des Teuerungsausgleichs mitberücksichtigt werden kann.

Familien- und Unterhaltszulagen

Da keine Teuerungsanpassung erfolgt, bleiben auch die Ansätze für die Unterhaltszulagen und Geldzulagen unverändert. Sie betragen monatlich:

Kinderzulage	CHF 200.00
Ausbildungszulage (ab dem 16. Altersjahr)	CHF 250.00

Die Unterhaltszulagen betragen weiterhin:

Unterhaltszulage bei 1 Kinderzulage	CHF 411.00
Unterhaltszulage bei 2 Kinderzulagen	CHF 502.75
Unterhaltszulage bei 3 Kinderzulagen	CHF 538.00
Unterhaltszulage bei 4 und mehr Kinderzulagen	CHF 566.00

Projekt Systempflege

Ziel des Projekts und Umsetzung


Ziel des seit mehreren Jahren andauernden Projekts *Systempflege* ist eine Anpassung des Einreichungsplanes bzw. der Richtpositionen sowie der Modellumschreibungen an die aufgrund der neuen Ausbildungslandschaft entstandenen veränderten Verhältnisse. Dies kann Auswirkungen auf die Lohnklassen der einzelnen Funktionen haben. Hauptgrund für die lange Dauer des Projektes war insbesondere der Umstand, dass zahlreiche Stellen- und Funktionsbeschreibungen zum Teil sehr veraltet waren und nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Die im Rahmen des Projektes notwendige Neuerstellung der Stellenbeschriebe haben dazu geführt, dass nunmehr alle Stellenbeschriebe aktualisiert und auf dem neuesten Stand sind, was durchaus positiv zu werten ist. Im Dezember des Berichtsjahres hat der Regierungsrat über die definitiven Zuordnungen entschieden und die neuen Einreichungen sollen ab dem 1. Februar 2015 in Kraft treten. Bereits seit längerem war abzusehen, dass es nebst gleichbleibenden Lohnklassen und Höhereinreichungen auch Funktionen geben wird, die einer tieferen Lohnklasse zugeordnet werden. Bezüglich der Lohnstufe gilt für diese drei Kategorien das Folgende:

Gleichbleibende Lohnklasse

Eine unveränderte Lohnklasse hat keine Auswirkung auf die bisherige Lohnstufe.

Höhereinreichung

Führt die Zuordnung einer Stelle auf eine neue Richtposition in eine höhere Lohnklasse, wird von der bisherigen Lohnstufe der Mitarbeitenden pro zusätzliche Lohnklasse eine Jahresstufe in Abzug gebracht.



Tiefereinreihung

Führt die Zuordnung einer Stelle auf eine neue Richtposition in eine tiefere Lohnklasse, wird der bisherigen Lohnstufe der Mitarbeitenden pro tieferer Lohnklasse eine Jahresstufe hinzugerechnet. Gestützt auf § 12 Abs. 1 Lohngesetz besteht zudem ein Anspruch auf einen besitzstandswahrenden Lohnbestandteil, welcher den frankenmassigen Lohn der bisherigen Einreihung und Einstufung garantiert (Frankenbesitzstand).

Möglichkeit der Einsprache

Im Durchschnitt hat die Systempflege rund 20 % Höher- und ca. 10 % Tiefereinreihungen ergeben, während die übrigen Funktionen unverändert geblieben sind. Die Verbände hatten zwar die Möglichkeit, bei einzelnen Zuordnungsvorschlägen nachzufragen, ohne dass jedoch abschliessend nachvollzogen werden konnte, weshalb eine bestimmte Funktion in eine konkrete Lohnklasse eingereiht worden ist. Da die Einreihungen aber für die betroffenen Mitarbeitenden transparent und nachvollziehbar sein müssen, ist damit zu rechnen, dass es zu diversen Einsprachen kommen wird. Für den Fall, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit der Zuordnung nicht einverstanden ist, hat sie oder er die Möglichkeit einer Einsprache, wobei das Verfahren wie folgt abläuft:

«Alle Stellenbeschriebe sind aktualisiert und auf dem neuesten Stand.»

- I. Die betroffenen Mitarbeitenden haben bis zum 31. Mai 2015 die Möglichkeit, beim Zentralen Personaldienst ZPD den Erlass einer Verfügung zu verlangen.

2. Nach Vorliegen dieser Verfügung kann die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber beim Regierungsrat eine Einsprache erheben; dies innert 30 Tagen seit Erlass der Verfügung, wobei diese Frist einmal erstreckbar ist.
3. Nach Anhörung der paritätisch zusammengesetzten Überföhrungskommission (siehe unten) entscheidet der Regierungsrat über die Einsprache.
4. Der Einspracheentscheid des Regierungsrates kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Stadt mittels Rekurs angefochten werden.

Um die Rechtmässigkeit einer Zuordnung zu überprüfen, wird eine sogenannte paritätische Überföhrungskommission eingesetzt, welche den Auftrag hat, den Regierungsrat bei der Behandlung von Einsprachen gegen die Zuordnung von Stellen auf die neuen Richtpositionen zu beraten.

Die Pensionskasse

Anfangs Juni 2014 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erneut eine Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes beschlossen. Nötig wurde dies zum einen aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenvorsorge. Zum anderen hat der Regierungsrat neben dieser bundesgesetzlich vorgeschriebenen Änderungen die Revision zum Anlass genommen, eine Senkung des technischen Zinssatzes auf neu 3% vorzunehmen. Um die aus der Zinssenkung entstehenden finanziellen Folgen zu regeln wurden folgende Massnahmen beschlossen:



Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Einführung des Modells der Teilkapitalisierung

Besitzstandsregeln bemessen nach der Anzahl Dienstjahren und für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Im Resultat muss festgestellt werden, dass die neuerliche Revision des Pensionskassengesetzes wiederum zu Verschlechterungen für die Mitarbeitenden führt. Nicht nur wurde das Rentenalter um zwei Jahre erhöht sondern es wird auch zu Leistungskürzungen und zu nach Alter abgestuften Beitragserhöhungen kommen. Neben den übrigen Verschlechterungen bei den Anstellungsbedingungen in den vergangenen Jahren wird sich auch dies negativ auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber auswirken. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass darunter die Qualität des Service Public leiden wird.

Die materielle Wirksamkeit des neuen Gesetzes wird aller Voraussicht nach erst am 1. Januar 2016 eintreten. Zunächst sind noch einige Vorarbeiten zu tätigen, so unter anderem die Bildung von sogenannten Vorsorgekommissionen sowie die Schaffung eines Vorsorgeplanes, welcher vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Nach Abschluss und Festlegung desselben wird es möglich sein, dass die Versicherten Anfragen an die Pensionskasse richten und ihren individuellen Leistungsplan abfragen können. Die Pensionskasse Basel-Stadt hat in Aussicht gestellt, das Anfang des Jahres 2015 erste allgemeine Informationen zu den neuen Vorsorgelösungen vorliegen werden.

Die Unfallversicherungskasse uvk

Nach wie vor besteht bei der Unfallversicherungskasse uvk die Möglichkeit einer Unfallgrundzusatzversicherung (2. Klasse), einer Unfallergänzungsversicherung (1. Klasse) sowie einer Krankenzusatzversicherung ECO. Anlässlich der Delegiertenversammlung wurden folgende Prämien für das Jahr 2014 festgelegt:


	Aktive	Pensionierte
Unfallgrundzusatz (2.Kl.)	0.095% des Bruttolohnes	CHF 18.50 p.M.
Unfallergänzung (1. Kl.)	CHF 9.00 p.M.	CHF 12.50 p.M.
Krankenzusatz ECO	0.7% des Bruttolohnes	CHF 40.00 p.M.

2. Bericht über angeschlossene Institutionen

Die verselbständigten Spitäler USB, FPS & UPK

Der Prozess der Verselbständigung der baselstädtischen Spitäler ist noch nicht abgeschlossen. Spätestens am 1. Januar 2016 soll das baselstädtische Personalrecht durch einen Gesamtarbeitsvertrag GAV für die öffentlichen Spitäler ersetzt und abgelöst werden. Dieser soll sich – so steht es im Gesetz – an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Markts orientieren. Hauptziel des GAV ist aus Sicht der Arbeitnehmenden, die Regelungen im GAV so auszugestalten, dass einerseits die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten werden können und andererseits neue, gut ausgebildete Mitarbeitende in genügender Anzahl für eine engagierte und längerfristige Tätigkeit gewonnen werden können. Die Verhandlungsdelegation der Arbeitnehmenden, bestehend





«Geplant ist, im Sommer 2015 den GAV für die Spitäler zu unterzeichnen.»

aus den Verbänden BAV, SBK, VPOD, SYNA und VSAO, haben bereits am Anfang Vertreterinnen und Vertreter bestimmt, welche die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen. Für den BAV haben Vorstandsmitglied Werner Weisskopf und der Sekretär Dr. Georg Schürmann in der Delegation Einsitz genommen. Die Arbeiten am GAV sind im Jahre 2014 vorangeschritten und im Rahmen von mehreren Verhandlungsrunden konnten die Themen Anstellung, Arbeitszeit und Ferien und Urlaub diskutiert werden. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden erstmals Gespräche zum Themenbereich der Löhne geführt. Geplant ist, im Sommer 2015 den GAV zu unterzeichnen und er soll gleichermassen Geltung für die drei Spitäler USB, FPS und UPK haben. Ergänzt und verdeutlicht wird der GAV durch individuelle betriebliche Reglemente.

Die Universität

Aktuelle Personalthemen konnten im Rahmen der beiden sozialpartnerschaftlichen Gespräche zwischen den Personalverbänden und der Universitätsleitung erörtert werden. Der BAV war durch seinen Sekretär sowie durch Vorstandsmitglied Dr. Markus Dürrenberger vertreten. Wiederum wurde den Mitarbeitenden der Universität gleich wie den Angestellten der kantonalen Verwaltung der Stufenanstieg für das Jahr 2015 gewährt. Die Teuerungsberechnung bei der Universität basiert auf anderen Grundlagen als beim Kanton und beträgt plus 0.4 % (Stand Oktober-Index). Gleich wie die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewährt auch die Universität keinen Teuerungsausgleich.

Das Universitäts-Kinderspital UKBB

Bereits seit längerem verselbständigt ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB. Im Berichtsjahr haben gesamthaft zwei Sitzungen zwischen den Personalvertretungen (bestehend aus BAV, VPOD sowie der Betriebskommission) und der Leitung des UKBB stattgefunden, an denen aktuelle, die Anstellungsbedingungen betreffende Fragen erörtert werden konnten.

Die Bürgergemeinde

Der BAV unterstützt jene Angestellten der Bürgergemeinde, die Mitglied beim BAV sind, bei betrieblichen Anliegen und Verhandlungen mit den jeweiligen Personalabteilungen bzw. Vorgesetzten. Der Bürgergemeinderat hat für das Jahr 2015 beschlossen, 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen. Die Lohnerhöhungen basieren auf Mitarbeiterbeurteilung und Erfahrungsjahren. Gleichzeitig wurden die Lohnbereiche und die Richtanfangslöhne um 1% angehoben.

Die Industriellen Werke Basel IWB

Auch zu den IWB steht der BAV in regelmässigem Kontakt. Im Rahmen mehrerer Sozialpartnergespräche im Berichtsjahr konnte die Leitung der IWB verschiedene von den Personalverbänden gestellte Fragen beantworten und klären.





3. Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung

Wie üblich fanden auch im Berichtsjahr monatliche Gespräche mit dem Zentralen Personaldienst ZPD statt. Die Gespräche und Verhandlungen mit der Regierungsdelegation, bestehend aus Dr. Eva Herzog und Dr. Guy Morin, hatten hauptsächlich das Thema *Systempflege* zum Inhalt. Darüber hinaus wurden allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis beim Kanton Basel behandelt. Als Ansprechpartner für die sozialpartnerschaftlichen Themen fungierten Frau Andrea Wiedemann (Leiterin des Zentralen Personaldienstes) und neu Herr David Gelzer (Leiter Rechtsdienst und stellvertretender Leiter des Zentralen Personaldienstes). Zudem fand wie üblich ein reger Austausch mit den dezentralen Personalabteilungen statt; dies insbesondere für die Behandlung von individuellen Rechtschutzfällen. Per Anfang 2015 waren in den Personalabteilungen die folgenden Leiterinnen bzw. Leiter tätig:

Bau- und Verkehrsdepartement	Peter Erismann
Erziehungsdepartement	Markus Rümmele
Bereichspersonalleiterin Jugend, Familie und Sport	Anette Merz
Bereichspersonalleiter Bildung	Thomas Baerlocher
Finanzdepartement	Raymond Schmid
Gesundheitsdepartement	Peter Zeller
Justiz- und Sicherheitsdepartement inkl. Staatsanwaltschaft	Thomas Huwyler
Präsidialdepartement und Gerichte	Karl Emmenegger
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Sybil Schweiss
Universitätsspital USB	Mario da Rugna
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK	Beatrix Pongracz Leimer
Universitäts-Kinderspital UKBB	Markus Stäuble
Felix Platter-Spital	Nicole Ditzler-Trepp
Bürgerspital	Daniel Kayser
Bürgergemeinde	Yvette Oeschger
Industrielle Betriebe Basel IWB	Erich Schwizer
Universität	Reto Jeker

Kontakt mit den übrigen Verbänden

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist der BAV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGst. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Themen im vergangenen Jahr war es einmal mehr sehr wichtig, dass sich die Personalverbände des Kantons Basel-Stadt im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft treffen und die einzelnen Meinungen absprechen konnten. In der AGst zusammengeschlossen waren per Ende des Berichtsjahres folgende Verbände:

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV
Freiwillige Schulsynode des Kantons Basel-Stadt FSS
Kaufmännischer Verein kv
Personalverband Städtische Verkehrsbetriebe PSV
Polizeibeamten-Verband PBV
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK SYNA - Sektion Öffentliche Dienste Basel
Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD

Die AGst wird präsiert vom Sekretär des BAV, Dr. Georg Schürmann. Als Vizepräsident amtet Beat Siegenthaler von der FSS, das Sekretariat betreut Frau Marianne Meyer Lorenceau vom VPOD.

Seit mehreren Jahren ist der BAV sodann Mitglied der Angestelltenvereinigung Region Basel ARB. Im Rahmen mehrerer Kontakte und Sitzungen konnte ein reger Austausch über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der in der ARB zusammengeschlossenen Verbände stattfinden. Die Angestelltenvereinigung Region Basel setzt sich aus nunmehr acht Personalverbänden zusammen und ist in den verschiedenen Anstellungsbereichen der Region Basel tätig. Der Dachverband hat Einsitz in verschiedene arbeitsrechtlich relevante Gremien des Kantons Basel-Stadt.

«Der Sekretär des BAV steht den Mitgliedern bei dienstlichen und beruflichen Fragen unentgeltlich zur Verfügung.»

4. Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Als weitere wichtige Dienstleistung gewährt der BAV seinen Mitgliedern einen unentgeltlichen Rechtsschutz in sämtlichen anstellungsrechtlichen Fragen und – in zeitlich begrenztem Umfang – in übrigen Rechtsgebieten. Das Rechtsschutzreglement des BAV sieht vor, dass der Sekretär des BAV den Verbandsmitgliedern zur Besprechung und Behandlung dienstlicher und beruflicher Fragen unentgeltlich zur Verfügung steht. Der Verbandssekretär steht dabei den Mitgliedern des BAV im Rahmen von Einsprachen, Rekursen etc. mit seinem Fachwissen als Rechtsbeistand zur Seite. Die Rechtsschutzfälle, welche der BAV im Berichtsjahr für die Mitglieder behandelt hat, lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

Massnahmen des Arbeitgebers

Zahlreiche Mitglieder fragten beim Sekretariat um Rat und Rechtsschutz an, wenn sie von personalrechtlichen Massnahmen wie beispielsweise einem schriftlichen Verweis oder einer Änderung des Aufgabengebiets betroffen waren.

Anfragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wurde – sei es durch eine Kündigung des Arbeitgebers oder durch eine Auflösungsvereinbarung – war ebenfalls regelmässig eine rechtliche Beratung gefragt.



« Der BAV ver
die Anliegen
Personals ko
und kompet

ertritt
n des
onsequent
ent. »



Anfragen im Zusammenhang mit dem Lohn

Weiter ansteigend waren Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen des Projekts *Systempflege*, bei welchem sämtliche Funktionen der kantonalen Verwaltung einer Überprüfung unterzogen werden, weitere Anfragen geben wird.

Anfragen in Privatangelegenheiten

Die Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbands einmal pro Jahr eine unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten einzuholen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Im Zentrum standen dabei Anfragen aus den Bereichen Familien-, Erbschafts- und Vertragsrecht.

5. Veranstaltungen

Ausflug der Gruppe Pensionierte ins Elsass

Am 5. Juni 2014 fand der traditionelle Ausflug der Gruppe Pensionierte unter der Leitung und der Organisation von Vorstandsmitglied Ernst Siefert statt. Die rund 60 Teilnehmenden genossen bei angenehmen Wetter die Fahrt ins Elsass. Der abwechslungsreiche Weg führte über eine gute, aber eher schmale Strasse und brachte die Mitreisenden auf 950 m Höhe zur Ferme Auberge in Glasborne Linge. Hier genossen die Teilnehmenden ein elsässisches Mittagessen. Auf der Rückfahrt nach Basel wurde das malerische Städtchen Kaysersberg besucht.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 6. Mai 2014 in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel statt. Danach gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Nachtessen im Restaurant Centrino. Detaillierte Ausführungen zur Mitgliederversammlung finden sich im nachfolgenden Kapitel.

6. Verbandsorganisation

Neues Kommunikationskonzept

Anfang des Berichtsjahres hat der BAV ein neues Kommunikationskonzept beschlossen. In den letzten Monaten wurden folgende Arbeiten aufgenommen und zum Teil bereits umgesetzt:

Redesign BAV (unter Beibehaltung des Logo)

Neuaufgabe „Begrüßungsflyer“ für neue Mitarbeitende

Entwicklung des Jahresberichts in Richtung eines Instruments der externen Kommunikation (Inhalt, Redaktion, Gestaltung, Vertrieb)

Neugestaltung und –programmierung einer Newsletter-Vorlage


Neufassung unserer Website.

Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr

Mitgliederversammlung

An der ordentlichen Mitgliederversammlung des BAV vom 6. Mai 2014 im Universitätsspital Basel nahmen wiederum zahlreiche Mitglieder teil und verfolgten mit grossem Interesse das Referat von Martin Engel von der Riomedica Communication GmbH. Herr Engel zeigte die Einzelheiten des neuen Erschei-





nungsbilds des BAV anhand des neu konzipierten Jahresberichts auf und stellte die geplante Neugestaltung der Homepage vor. Die Mitglieder waren sich einig, dass das neue Konzept gut gelungen sei und bedankten sich für den geleisteten Beitrag am neuen Kommunikationskonzept des Verbandes.

Aufgrund laufender Legislatur waren keine Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes vorzunehmen. Altershalber sind Frau Doris Witschi und Marja Kuusinen nach langjähriger Mitarbeit im Vorstand zurückgetreten. Als neue Mitglieder für den Vorstand wurden Christine Schneider UPK, Dr. Markus Dürrenberger (Universität), Andreas Baumann (Finanzkontrolle Basel-Stadt) und Werner Weisskopf (Universitätsspital) einstimmig gewählt. Nach erfolgter Wahl setzte sich der Vorstand im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Dora Weissberg	Präsidentin
Dr. Gregor Thomi	Vizepräsident
Christoph Wolf	Kassier
Dr. Georg Schürmann	Sekretär
Christian Heim	
Prof. Edith Holsboer	
Roland Ruf	
Ernst Siefert	
Ruth Wolf	
Christine Schneider	
Andreas Baumann	
Werner Weisskopf	
Dr. Markus Dürrenberger	

Als Revisoren für das Jahr 2014 wurden Andreas Bammatter und Urs Böhlen gewählt.

Vorstand

Die Leitung der Geschäfte des BAV und dessen Vertretung nach aussen obliegt gemäss statutarischer Vorschrift dem Vorstand. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 haben gesamt- haft zehn Vorstandssitzungen stattgefunden. Dabei wurden nicht nur die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Themen behandelt, sondern auch die Sitzungen der verschie- denen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGst, Sozialpartnergespräche, ZPD-Gespräche) vor- und nachbereitet. Die Vorstandsressorts werden geleitet von den Vorstandsmitgliedern:

1	Ressort Public Relations extern	Ruth Wolf
2	Ressort Public Relations intern	Roland Ruf
3	Ressort Personalrecht	Dr. Gregor Thomi, Dora Weissberg
4	Ressort Versicherungen	Dora Weissberg

Beirat

Ebenfalls tätig war im Berichtsjahr der Beirat, der seit zwei Jahren anstelle der Abgeordnetenversammlung eingesetzt ist. Unter dem Präsidium von Patrizia Bardelli, die auch Einsitz in den jeweiligen Sitzungen des Vorstands hatte, wurden verschie- dene Themen erörtert und in den Vorstand eingebracht:

Bardelli Patrizia (Präsidentin)
Wittlin Birgit
Keller René
Bader Markus



Ehrenmitglieder des BAV

Peter Sprüngli	Vizepräsident BAV 1977 - 1992 Vorsitzender Gruppe Pensionierte 1995 - 2003
Ruth Gilomen	Mitglied im Vorstand 1976 - 2007
Dr. Claudius Alder	Sekretär des BAV 1970 - 2002
Dr. Christoph Meier	Präsident BAV 1992 - 2001 Vizepräsident BAV 2001 - 2006

Kommissionen und Gremien

In den verschiedenen Kommissionen, in welchen der BAV mitwirkte, war der Verband im Jahr 2014 wie folgt vertreten:

Personalrekurskommission PRK	Christian Heim
Verwaltungsrat Pensionskasse:	Dora Weissberg
Vorsorgekommission Pensionskasse (Staat)	Roland Ruf
Vorsorgekommission Pensionskasse UPK	Dr. Markus Dürrenberger
Vorsorgekommission Pensionskasse (Universitätsspital)	Werner Weisskopf
Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Baselstädtischer Personalverbände AGST	Dr. Georg Schürmann
Überführungskommission Systempflege	Christian Heim
Begutachtungskommission der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten BKPK	Christian Heim
Verhandlungsdelegation zur Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages GAV für die verselbständigten Spitäler	Werner Weisskopf Dr. Georg Schürmann
Personalkommission UPK	Prof. Anne Eckert Dr. Hannes Strasser
Personalkommission Universitätsspital	Werner Weisskopf
Kassenkommission UVK	Dora Weissberg

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv

Der Kontakt zwischen dem Vorstand des BAV und dem Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv wird weiterhin durch Vorstandsmitglied Ernst Siefert sichergestellt. Die Delegiertenversammlung des zv fand am 20. Juni 2014 in Zürich statt. Austragungsort im Jahre 2015 wird Basel sein, für die Organisation wirkt BAV-Vorstandsmitglied Ruth Wolf aktiv mit. *Intelligenz, Begabung, Emotionen & Glück* war das Thema der zv-Fachtagung in Brunnen vom 6. und 7. November 2014.

7. Mitglieder

Aktive Mitglieder

Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Berichtsjahres wie folgt verändert:

	2014	2013
Total per 31.12.	1293	1255

Ein Grossteil der Austritte aus dem BAV erfolgte, weil Mitglieder aus den Diensten des Kantons Basel-Stadt ausschieden oder pensioniert wurden. Der BAV erinnert daran, dass insbesondere eine Pensionierung nicht bedeutet, dass die Dienste des BAV nicht mehr nützlich sein könnten. Der BAV gewährt zudem nach wie vor Rentenbezügern und Lehrlingen eine Jahresmitgliedschaft zum halben Preis (CHF 80.—, Aktive CHF 160.—).



Todesfälle

Im Berichtsjahr 2014 mussten wir vom Ableben folgender Verbandsmitglieder Kenntnis nehmen:

Josef Bucher	GD
Klara Malibas-Keller	Witwe eines ehemaligen Mitglieds
Karl Seywald	BVD
Rita Erb	ED
Prof. Walter Gering	Universität
Hans Strickler	BVD
Marie Lienhard	Bürgergemeinde
Günther Thierstein	JSD
Claude Porchet	FD
Heidi Schanzlin	Witwe eines verstorbenen Mitglieds
Werner Manger	JSD
Yvan Schwarzentruob	Gerichte

Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

8. Ausblick 2015

Bereits jetzt abzusehen ist, dass im kommenden Jahr das Projekt „Systempflege“ die Verantwortlichen des BAV beanspruchen wird. Die Überführung bzw. die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist auf den Februar 2015 terminiert. Daneben werden die Arbeiten am Gesamtarbeitsvertrag für die Spitäler weitergeführt werden und der Bereich der Pensionskasse wird – nach Bekanntwerden der individuellen Leistungspläne – ebenfalls weiterhin ein Hauptschwerpunkt bilden. Anfangs Dezember 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in den

Medien ein sog. *Entlastungspaket 2016/2017* mit Einsparungen in der Höhe von jährlich wiederkehrenden rund CHF 65 Mio. angekündigt, wobei ein Teil der Einsparungen auf Kosten der Mitarbeitenden erfolgen soll. Nachdem die Angestellten des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren mehrfach Verschlechterungen bei den Anstellungsbedingungen hinnehmen mussten, ist diese weitere Sparübung weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass diese Thematik den BAV im Jahr 2015 zweifellos beschäftigen wird.

9. Kontaktmöglichkeiten und aktuelle Informationen

Kontaktmöglichkeit via E-Mail	info@bav-bs.ch
Postadresse	St. Alban-Vorstadt 21 Postfach 530 4052 Basel
Telefon	+41 61 272 45 11
Telefax	+41 61 272 45 35

Sämtliche Informationen über den Baselstädtischen Angestellten-Verband BAV können auf folgender Homepage abgerufen werden: www.bav-bs.ch

In der Zeitschrift *zv-Info*, dem äusserst reichhaltigen Informationsmedium des Zentralverbands Öffentliches Personal Schweiz zv, orientieren wir unsere Mitglieder mit monatlichen Beiträgen über aktuelle Themen. Daneben wird über die Tätigkeit des zv sowie der einzelnen kantonalen Verbände ein umfassender Überblick vermittelt.



10. Schlusswort des Sekretärs

Das Berichtsjahr 2014 war einerseits geprägt von den Gesprächen und Arbeiten rund um das Lohnprojekt *Systempflege*. Daneben wurden die konkreten Verhandlungen für die Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags für die verselbständigten Spitäler aufgenommen. All diese Projekte betreffen die Interessen der Mitarbeitenden direkt. Dabei zeigt sich, dass eine starke Personalvertretung auch in Verbindung mit anderen Verbänden wichtig ist. Die gegen Ende des Berichtsjahres von der Regierung angekündigten Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen sind nicht nur sachlich schwer

«Mit zunehmenden Verschlechterungen wird es schwieriger, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen.»

nachzuvollziehen, sondern setzen aus meiner Sicht auch ein schlechtes Signal. Will man die Qualität des Service Public hochhalten, ist es unabdingbar, mit anderen Arbeitgebern konkurrenzieren zu können, wozu die Anstellungsbedingungen entsprechend ausgestaltet sein müssen. Mit zunehmenden Verschlechterungen wird es immer schwieriger werden, gut qualifiziertes Personal zu

gewinnen, was letztlich auch zu einer Qualitätseinbusse des Service Public führen wird. Ein Hauptteil der Sekretariatsarbeit bestand wiederum in der Beratung und Vertretung der Mitglieder bei individuellen Problemen am Arbeitsplatz. Im Vordergrund standen dabei Änderungen oder Beendigungen der Arbeitsverhältnisse. Wiederum konnte eine Vielzahl der Anfragen letztlich im Einvernehmen mit der Arbeitgebersei-

te gelöst und auf diese Weise zeit- und aufwandintensive Einsprache- und Rekursverfahren in zahlreichen Fällen vermieden werden. Wie jedes Jahr danke ich sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates des BAV, welche auch im Jahr 2014 dank ihrer Erfahrung und ihrem Engagement die Interessen der Mitglieder haben wahrnehmen können.

Der Sekretär, *Dr. Georg Schürmann*

11. Bilanz

in CHF	Aktiven	Passiven
Kasse		
Postkonto 40-3812-0	34'745.77	
Post-Depositokonto 40-204846-6	15'046.65	
BKB Depotkonto	36'293.—	
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds I	78'380.79	
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds II	45'161.10	
Verrechnungssteuer	510.02	
Büromaschinen	1.—	
Transitorische Aktiven	22'413.80	
Kreditoren		44'490.65
Transitorische Passiven		3'142.85
Kapital per 1.1.2013		70'392.18
Aktionsfonds I per 1.1.2013		79'453.40
Aktionsfonds II per 1.1.2013		49'248.10
Verlustvortrag	14'175.05	
Vermögen per 31. 12. 2014	246'727.18	246'727.18

12. Rechnung

Einnahmen in CHF	2013	2014
Mitgliederbeiträge	164'371.—	155'710.—
Spenden	1'500.—	702.—
Zinsen	501.75	450.50
Prozessentschädigungen	160.—	500.—
Diverse Einnahmen	726.85	19'378.80
Total Einnahmen	167'259.60	176'741.30

Aufwand in CHF	2013	2014
Personalaufwand	123'712.05	125'297.35
Sekretariat	111'491.95	113'340.55
Vorstand	12'220.10	11'956.80
Verbände	18'296.00	17'539.85
Zentralverband	14'573.—	13'887.—
Arbeitsgemeinschaft	1'500.—	1'642.85
Angestelltenvereinigung Region BS	2'223.—	2'010.—
Verwaltungsaufwand	6'809.15	12'396.50
Porti, Telefon	2'698.55	1'669.70
Post- und Bankspesen	700.80	708.10
Drucksachen	2'609.80	9'271.10
Büromaterial	—	747.60
EDV	800.—	—
Aktivitäten	13'530.70	34'276.15
Werbung	2'396.—	24'456.50
Veranstaltungen	7'887.05	8'258.20
Geschenke Jubilare	1'000.—	133.25
Pensionierten-Ausflug	2'247.65	1'428.20
Übriger Aufwand	4'095.—	1'406.50
Übriger Aufwand	2'095.—	1'106.50
Steuern	—	300.—
Beiträge Hinterbliebene	2'000.—	—
Total Aufwand	166'442.90	190'916.35
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	816.70	-14'175.05



13. Budget

Einnahmen in CHF	2014	2015
Mitgliederbeiträge	160'000	160'000
Spenden	1'200	1'000
Zinsen	500	500
Prozessentschädigungen	500	500
Diverse Einnahmen	17'500	17'500
Total Einnahmen	179'700	179'500

Aufwand in CHF	2014	2015
Personalaufwand	124'000	125'000
Sekretariat	112'000	113'000
Vorstand	12'000	12'000
Verbände	17'800	17'500
Zentralverband	14'000	14'000
Arbeitsgemeinschaft	1'800	1'500
Angestelltenvereinigung Region BS	2'000	2'000
Verwaltungsaufwand	20'600	12'300
Porti, Telefon	3'000	2'500
Post- und Bankspesen	900	800
Drucksachen	3'500	3'500
Büromaterial	200	500
EDV	13'000	5'000
Aktivitäten	21'000	19'000
Werbung	8'000	6'000
Veranstaltungen	10'000	10'000
Geschenke Jubilare	500	500
Pensionierten-Ausflug	2'500	2'500
Übriger Aufwand	4'050	5'000
Übriger Aufwand	50	1'000
Debitorenverlust	4'000	4'000
Total Aufwand	187'450	178'800
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	-7'750	700





Kontaktformular

Der Baselstädtische Angestellten-Verband BAV ist der starke und breit abgestützte Personalverband im öffentlichen Dienst. Er vertritt die Anliegen des Personals konsequent und kompetent. Der BAV pflegt einen offenen und wirkungsvollen Dialog mit Vorgesetzten, Arbeitgebern und politischen

«Der BAV gibt mir die Sicherheit, die ich brauche.»

Behörden. Die Mitglieder des BAV geben dem Verband das nötige Gewicht und profitieren von juristischen Beratung und Unterstützung. In anstellungsrechtlichen Fragen geniessen die Mitglieder einen kostenlosen Rechtsschutz.

Seit über hundert Jahren setzt sich der BAV erfolgreich für die Interessen des Personals ein, unabhängig von ihrem Beruf, ihrer Funktion oder hierarchischer Position. Er bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus ein interessantes und tragfähiges Netzwerk für persönliche Kontakte.

Der BAV freut sich auf Sie.
Ich erkläre meinen Beitritt zum BAV

- als Aktivmitglied (Jahresbeitrag CHF 160.-)
 als Rentner oder Lehrling (Jahresbeitrag CHF 80.-)

Name

Vorname

Privatadresse

Geburtsdatum

Zivilstand

Beruf

Arbeitgeber

Telefon privat

Telefon Geschäft

Email

Geworben durch

Datum

Unterschrift

Einsenden an: BAV, St. Alban-Vorstadt 21, Postfach 530, 4052 Basel







Sekretariat

St. Alban-Vorstadt 21

Postfach 530

4052 Basel

Tel. 061 272 45 11

Fax 061 272 45 35

Mail info@bav-bs.ch

Web www.bav-bs.ch